

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wenn in diesem Jahr der Gewinn von VERBIO geringer ausfällt als in den Vorjahren, dann liegt dies allein an den aktuellen Entwicklungen im Markt und den politischen Rahmenbedingungen. Es zeigt allerdings auch, dass das Unternehmen über eine auf dem globalen Markt gefestigte Wettbewerbsposition verfügt und dank der eigenen Stärke in der Lage ist, auf diese Entwicklungen schnell und erfolgreich zu reagieren. So konnten im vergangenen Geschäftsjahr die Produktionskapazitäten weiter gesteigert und die Anlagen voll ausgelastet werden.

Die erreichte finanzielle Stärke des Unternehmens in Verbindung mit einer hohen Bilanzqualität ermöglichen es weiterhin, die vom Aufsichtsrat nachdrücklich unterstützte Wachstumsstrategie konsequent fortzusetzen.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Gute Unternehmensführung und -kontrolle sind mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat im Interesse des Unternehmens und der Aktionäre verbunden.

Der Aufsichtsrat der VERBIO AG hat auch im Geschäftsjahr 2017/2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich und gewissenhaft wahrgenommen. Die Berichtspflichten des Vorstands und das Erfordernis zum Erlass eines Katalogs zustimmungspflichtiger Geschäfte sind im Gesetz definiert und in der Geschäftsordnung für den Vorstand konkretisiert.

Wir haben dem Vorstand insbesondere bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens regelmäßig beratend zur Seite gestanden, haben seine Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und sorgfältig überwacht und uns intensiv mit der Entwicklung und den Perspektiven des Biokraftstoffmarktes im Allgemeinen und der VERBIO im Speziellen befasst. In alle für die VERBIO bedeutsamen Entscheidungen waren wir frühzeitig und umfassend eingebunden. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit umfassenden, aussagekräftigen schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Sitzung erhielt, so dass der Aufsichtsrat stets ausreichend Gelegenheit hatte, sich mit den Berichten und den Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen sowie eigene Anregungen einzubringen. Er hat sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugt.

Die Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit dem Vorstand war jederzeit durch einen intensiven und offenen Austausch gekennzeichnet. Wir wurden regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und eingehend über alle für das Unternehmen und den Konzern wichtigen Aspekte, insbesondere über die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmensstrategie, die Rentabilität

der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Risikolage einschließlich des Risikomanagements und relevante Compliance-Themen, unterrichtet. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung waren. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen hat der Vorstand ausführlich erläutert. Die Gründe für die Abweichungen sowie die eingeleiteten Maßnahmen hat er mit dem Aufsichtsrat eingehend diskutiert. Den Berichtspflichten des § 90 Absatz 1 und 2 Aktiengesetz (AktG) und des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde vollumfänglich entsprochen.

Über die festgelegten Sitzungstermine hinaus stand der Aufsichtsrat mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und wurde über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Weiterhin befand ich mich zwischen den Sitzungsterminen im Berichtszeitraum im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden. Den Aufsichtsrat hielt ich über diese Gespräche unterrichtet.

Aufgrund der ausführlichen Berichterstattung durch den Vorstand sind wir von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Führung des Unternehmens und des Konzerns überzeugt und sahen uns nicht veranlasst, von unseren Prüfungsrechten nach § 111 Absatz 2 AktG Gebrauch zu machen.

Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der VERBIO AG besteht aus nur drei Personen und hat damit die geeignete Größe, sämtliche Angelegenheiten im Gesamtaufichtsrat zu erörtern und zu entscheiden. Es wurde daher davon abgesehen, Ausschüsse zu bilden. Alle Fragen wurden im Gesamtplenium behandelt.

Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2017/2018 tagte der Aufsichtsrat in fünf ordentlichen Sitzungen, wobei eine dieser Sitzungen als Telefonkonferenz abgehalten wurde. Darüber hinaus fanden zwei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, eine Sitzung davon im Rahmen einer Telefonkonferenz. Zu den Sitzungen war der Vorstand überwiegend anwesend. Weiterhin wurde zweimal im schriftlichen Umlaufverfahren Beschluss gefasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren bei allen Sitzungen vollzählig anwesend.

Gegenstand aller turnusmäßig stattgefundenen Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung der Gesellschaft, die politischen Rahmenbedingungen für Biokraftstoffe, die aktuelle Marktsituation, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und seiner Segmente sowie der Status der aktuellen Projekte. Gegenstand der Sitzungen ist immer auch ein Risikobericht, der Informationen zu bestehenden Risikopositionen im Hinblick auf Marktpreisänderungsrisiken sowie die Auswirkungen auf das damit verbundene Reporting- und Risikomanagementsystem enthält.

Die Schwerpunkte der Aufsichtsratsberatungen im Berichtszeitraum werden nachfolgend zusammengefasst:

Am 22. September 2017 fand die die Bilanz feststellende Sitzung statt. Gegenstand der Bilanzsitzung war die Prüfung und Billigung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der VERBIO AG und des Konzerns. Die zu dieser Sitzung anwesenden Jahresabschluss- und Wirtschaftsprüfer berichteten über Schwerpunkte und Ergebnisse der Prüfung. Nach eingehender Diskussion stellte der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss fest und billigte den Konzernabschluss. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen. Daneben behandelten wir entsprechend § 90 Absatz 1 Nr. 2 AktG auch die Rentabilität der VERBIO AG sowie der VERBIO-Gruppe und befassten uns mit der Thematik der Corporate Governance. In dieser Sitzung haben Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam die gemäß § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Ferner verabschiedete der Aufsichtsrat in dieser Sitzung die vom Vorstand vorgelegte Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2017/2018. Weitere Themen waren die Beschlussfassung über die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten der Vorstände entsprechend den Vorstandsansetzungsverträgen sowie die Abstimmung über einen Getreideliefervertrag mit einem mit dem Vorstand verbundenen Unternehmen.

Die Sitzung am 6. November 2017 diente vornehmlich der Erörterung der Quartalsmitteilung zum 30. September 2017. Weitere Themen der Sitzung waren die Verabschiedung der Tagesordnung und der Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2018 sowie die Genehmigung von Non-Audit Services durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig. Darüber hinaus erfolgte in dieser Sitzung die Berichterstattung des Compliance Officers, der einen Rückblick und Ausblick über relevante Compliance-Themen im Konzern gab. Weiterhin stimmte der Aufsichtsrat der Verlängerung eines nach der Geschäftsordnung für den Vorstand zustimmungspflichtigen Treuhandvertrages ab. Im Anschluss an die Sitzung haben wir unsere Aufsichtsratsstätigkeit einer Effizienzprüfung unterzogen. Die abschließende Auswertung wurde auf die nächste ordentliche Sitzung vertagt.

Die am 18. Januar 2018 in Form einer Telefonkonferenz abgehaltene außerordentliche Aufsichtsratssitzung diente der Erörterung möglicher Investitionsvorhaben im Ausland zur strategischen Weiterentwicklung des Konzerns und der damit einhergehenden Beschlussfassung über die Gründung neuer Tochtergesellschaften der VERBIO AG.

In der im Anschluss an die Hauptversammlung am 2. Februar 2018 abgehaltenen Sitzung wurden die regulären Tagesordnungspunkte behandelt sowie der vorläufige Halbjahresfinanzbericht zum 31. Dezember 2017 erörtert. Weiterhin wurden in dieser Sitzung über einen nach der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtigen Mietvertrag über Grundstücksflächen und Immobilien in Zörbig sowie eine damit verbundene Kaufoption, die ebenfalls der Zustimmungspflicht unterlag, abgestimmt. Es wurden der Finanzkalender für das Geschäftsjahr 2017/2018 verabschiedet sowie mögliche Akquisitionsmöglichkeiten und Investitionsvorhaben erörtert. Darüber hinaus setzten wir uns mit der nichtfinanziellen Berichterstattung auseinander, zu der deutsche kapitalmarktorientierte Unternehmen bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 289 b HGB erstmals für nach dem 31. Dezember 2016 beginnende Geschäftsjahre gesetzlich

verpflichtet sind. Abschließend wurde das Ergebnis der in der vorausgegangenen ordentlichen Sitzung erfolgten Effizienzprüfung besprochen und ausgewertet.

In der außerordentlichen Sitzung am 18. Februar 2018 behandelten wir das schwierige Marktumfeld im Bereich Biodiesel und damit verbundene strategische Überlegungen hinsichtlich einer zukünftigen Ausrichtung der VERBIO AG.

Am 3. Mai 2018 fand eine ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats im Rahmen einer Telefonkonferenz statt, die neben den regulären Tagesordnungspunkten vornehmlich die Erörterung der Quartalsmitteilung zum 31. März 2018 zum Gegenstand hatte.

Die Sitzung am 8. Juni 2018 diente vornehmlich der Vorstellung der vorläufigen Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2018/2019. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat gemäß § 114 AktG der Fortgeltung des mit der Aufsichtsrätin Frau Ulrike Krämer bestehenden Dienstleistungsvertrages bis zum 30. Juni 2019, unter deren Stimmhaltung, zu. Die Sitzung fand in Schwedt/Oder statt. Wir bekamen an diesem Tag die Gelegenheit, die dort befindliche Biodiesel-, Bioethanol- und Biomethananlage zu besichtigen. Weiterhin besuchten wir die im Bau befindliche Strohbiomethananlage in Pinnow.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden zwei Umlaufbeschlüsse gefasst, die die Genehmigung von Non-Audit Services durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, sowie die Umfirmierung und Anpassung des Geschäftsgegenstandes der VERBIO Cert GmbH zum Gegenstand hatten. Weiterhin wurde über den Abschluss eines Getreideliefervertrages mit einem mit dem Vorstand verbundenen Unternehmen Beschluss gefasst. Dieser Beschluss wurde jedoch durch Neubeschlussfassung in der Sitzung am 22. September 2017 gegenstandslos.

Interessenskonflikte

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, unverzüglich offenzulegen, wenn bei ihnen Interessenkonflikte auftreten. In Erfüllung der entsprechenden Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtet der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß Ziffer 4.3.4 und 5.5.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) hätten offengelegt werden müssen, bekannt.

Der Aufsichtsrat hat einer Verlängerung des bestehenden Dienstleistungsvertrages mit Frau Ulrike Krämer bis zum 30. Juni 2019 zugestimmt. Sie wird die VERBIO weiterhin bei laufenden Betriebs-, Investitionszulagenprüfungen und Investitionszulagenanträgen betreuen. Frau Krämer hat sich bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten.

Andere Verträge mit Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die eines Beschlusses des Aufsichtsrats bedurft hätten, wurden nicht abgeschlossen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Der Aufsichtsrat hat sich daher auch im Geschäftsjahr 2017/2018 mit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 befasst. Über die Corporate Governance bei VERBIO berichtet der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat jährlich gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

In der Sitzung am 21. September 2018 haben wir unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2017/2018 unverändert gebliebenen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017/2018 diskutiert und verabschiedet. Mit den dort erläuterten Ausnahmen wurde und wird allen Empfehlungen des Kodex in der aktuellen Fassung entsprochen.

Die nach § 161 AktG abzugebende aktuelle Entsprechenserklärung ist in der Erklärung zur Unternehmensführung und zum Corporate-Governance-Bericht vollständig wiedergegeben und steht den Aktionären zusammen mit den Erklärungen der Vorjahre auf der Website der Gesellschaft unter Investor Relations für die Dauer von fünf Jahren zur Verfügung.

Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat der VERBIO AG überprüft in regelmäßigen Abständen die Effizienz seiner Tätigkeit in Form einer Selbstevaluierung auf Basis eines umfangreichen, unternehmensspezifischen Fragebogens. Der Fragebogen geht auf die hierfür wesentlichen Aspekte ein, wie Zusammenwirken mit dem Vorstand, Vorbereitung und Ablauf der Sitzungen, Umfang und Inhalt der Unterlagen sowie rechtzeitige und ausreichende Informationsversorgung, insbesondere zur Finanzberichterstattung, Compliance und Abschlussprüfung sowie zum Controlling und Risikomanagement.

Nachdem der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2015/2016 die Effizienz seiner Arbeit ausführlich überprüft und bewertet hat und in dem Geschäftsjahr 2016/2017 keine Effizienzprüfung durchgeführt worden ist, hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017/2018 die Effizienz seiner Tätigkeit erneut ausführlich überprüft und bewertet. Abschließend haben wir die Ergebnisse der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats diskutiert und zwar insbesondere, mit welchen Maßnahmen die Arbeitseffizienz des Aufsichtsrats weiter verbessert werden kann. Hierzu gehörte im Rahmen der Weiterbildung für den Aufsichtsrat die Besichtigung von konzerneigenen Fertigungsstätten, um vor Ort einen direkten Eindruck der Produktionsbedingungen und der Arbeit des Managements zu erhalten. Dies haben wir am 8. Juni 2018 mit einem Besuch der Anlagen in Schwedt und Pinnow bereits umgesetzt.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtszeitraum gab es weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat der VERBIO AG personelle Veränderungen.

Damit gehören dem Aufsichtsrat unverändert nachfolgende Personen an:

- Alexander von Witzleben (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Ulrike Krämer (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)
- Dr. Georg Pollert

Dr. Claus Meyer-Wulf wurde zum Ersatzmitglied gewählt.

Dem Vorstand der VERBIO gehören unverändert nachfolgende Personen an:

- Claus Sauter (Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Oliver Lüdtko (stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)
- Theodor Niesmann
- Bernd Sauter

Die Ressortverantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder bestehen unverändert fort und sind auf Seite 123 dieses Geschäftsberichtes zusammenfassend dargestellt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Durch die Hauptversammlung vom 2. Februar 2018 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr 2017/2018 bestellt. Ihre Unabhängigkeit gegenüber der VERBIO und ihren Organmitgliedern hat die Prüfungsgesellschaft dem Aufsichtsrat vor der Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung mit Schreiben vom 22. September 2017 bestätigt. Den Prüfungsauftrag hat der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung am 22. Juni 2018 erteilt.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, hat den vom Vorstand nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 a HGB auf der Grundlage der Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Auch den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht hat der Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der Vorstand ein

angemessenes Informations- und Überwachungssystem installiert hat, das dazu geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die Abschlussunterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Einsicht zugegangen. In unserer Bilanzsitzung am 21. September 2018 haben wir die uns vorgelegten Abschlüsse, Berichte und den Gewinnverwendungsvorschlag ausführlich erörtert und geprüft. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand uns für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung und Diskussion sämtlicher Unterlagen im Aufsichtsrat haben wir keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer erhoben und die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG und des Konzerns zum 30. Juni 2018 gebilligt. Der Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Dabei wurden insbesondere die Liquidität der Gesellschaft bzw. der Gruppe, die steuerlichen Aspekte, die Finanz- und die Investitionsplanung berücksichtigt. Der Aufsichtsrat hat sich nach dieser Prüfung dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung an die Hauptversammlung angeschlossen. Er beinhaltet die Ausschüttung einer Dividende sowie die Thesaurierung des verbleibenden Gewinns.

Abhängigkeitsbericht

Auch im Geschäftsjahr 2017/2018 hat der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG als Konzernunternehmen gemäß § 312 AktG erstellt. Darin erklärt der Vorstand, dass die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG bei den aufgeführten Rechtsgeschäften mit verbundenen Unternehmen - nach den Umständen, die ihm zum Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäfts bekannt waren - angemessene Gegenleistungen erhalten hat und berichtspflichtige Maßnahmen im Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen wurden.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Sowohl der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen als auch der entsprechende Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat auch nach der Erörterung mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Schlusserklärung des

Vorstands am Ende des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen erhoben. Insofern stimmt der Aufsichtsrat dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu.

Schlussbemerkungen

Rückblickend auf das Geschäftsjahr 2017/2018 lässt sich feststellen, dass dieses mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden konnte.

Einen großen Anteil an diesem erfolgreichen Weg haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VERBIO AG und aller Konzerngesellschaften. Ihnen gilt der Dank des Aufsichtsrats der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für ihre hohe Einsatzbereitschaft und ihr großes Engagement. Mein Dank gilt gleichermaßen den Mitgliedern des Vorstandes, die das Unternehmen erfolgreich geführt haben, für die jederzeit gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und für ihre erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Den weiteren Entwicklungen des Unternehmens blicke ich zuversichtlich entgegen.

Schließlich möchte ich mich auch bei Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für das Vertrauen bedanken, das Sie unserem Unternehmen, seinem Management sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entgegengebracht haben.

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG

Leipzig, 21. September 2018

Für den Aufsichtsrat



Alexander von Witzleben
Aufsichtsratsvorsitzender